

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 15 (1907)

Heft: 8

Artikel: Das Schröpfen

Autor: E.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Monatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Das Schröpfen	169	Aus dem Vereinsleben: Gemeinsame Feldübung	
Von der Jahres- und Delegiertenversammlung		oberementalischer Samaritervereine; Militär-	
des Schweiz. Roten Kreuzes in Chur	171	sanitätsverein Kirchberg; I. Felddienstübung	
Zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend		des Zweigvereins „Thur-Sitter“; Samariter-	
die Kranken- und Unfallversicherung vom		verein Genf; Samaritervereine Kilchberg, Küss-	
10. Dezember 1906 (Fortf.)	174	nacht, Rüschlikon und Thalwil (Korr.); Vom	
Bericht über die Felddienstübung des Militär-		Roten Kreuz im Kanton Luzern; Wipfingen,	
sanitätsvereins Basel vom 26. Mai 1907	178	Industriequartier und Maur; Der Sanitäts-	
Über die Sektionen des schweizerischen Militär-		dienst am 15. Nordostschweizerischen Schwing-	
sanitätsvereins	182	festen am 16. Juni 1907 in Altstetten (Zürich)	184
Bekanntmachung betr. Abhaltung von Hülfz-		Zm Lazarett (Schluß)	189
lehrerkurien	183		

Das Schröpfen.

Von Dr. C. R. in K.

Das Schröpfen ist eine uralte Erfindung zum Zwecke einer milde reizenden Ableitung, beziehungsweise einer mehr oder weniger ausgiebigen örtlichen Blutentziehung, und hat als eines der beliebtesten Volksmittel durch Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag eine bedeutende Rolle gespielt. Während aber in früheren Zeiten mit dessen Anwendung vielfach ein arger Mißbrauch getrieben wurde, indem das an sich ganz harmlose Verfahren in den Augen von ungebildeten Badern und gewissenlosen Heilkünstlern als ein wahres Universalmittel gegen alle erdenklichen Leiden und Gebrechen galt, hat die neuere wissenschaftliche Medizin die praktische Verwertung dieses unter Umständen wirklich unschätzbaren Ableitungsmittels wesentlich eingeschränkt.

Man unterscheidet trocken es („blind es“, d. h. unblutiges) und blutiges Schröpfen.

I. Das trocken e Schröpfen besteht in dem Aufsetzen von sogenannten Schröpf-

köpfen oder Hörnchen auf die unverletzte Haut in Form von kleinen, glocken- oder birnförmigen Gefäßen aus Metall, Glas oder Kautschuck. Die gläsernen verdienen unbedingt den Vorzug wegen ihrer Durchsichtigkeit und weil sie sich am besten reinigen lassen. Der untere Rand der Gefäße (mit einem ungefähren Durchmesser von 3—5 cm.) ist abgerundet und etwas verdickt.

Vor dem Aufsetzen der Hörnchen, deren Anzahl unter Umständen bis zu 20—40 und noch mehr beträgt, werden die zu schröpfenden Körperteile in heißes Wasser eingelegt und allfällige stärker behaarte Stellen rasiert.

Um ein festes Ansaugen des Schröpfkopfes zu ermöglichen, muß die Luft in seinem Innern erwärmt und verdünnt werden. Dies geschieht am einfachsten dadurch, daß man die Flamme einer mit einem Schnabel versehenen Spirituslampe oder eines mit Weingeist getränkten, an einem Drahte befestigten Baumwolldochts

möglichst nahe (aber vorsichtig!) an die zu schröpfende Hautstelle heranbringt, und einige Sekunden lang in die Höhlung des Schröpfgläschens hält — die Flamme darf aber die Wand des Schröpfkopfes nicht berühren —, worauf man sehr rasch den Schröpfkopf so auf die Haut setzt, daß der Rand überall fest aufliegt.

Infolge der Luftverdünnung drängt sich die Haut sofort in Form einer halbfugeligen Anschwellung in die Höhlung des Schröpfkopfes, wobei sie sich wegen der Ausdehnung der Blutgefäße allmählich stark rötet. Wenn nach etwa viertelstündigem „Ziehen“ der Hörnchen diese Rötung der Haut einen Stich ins Blaurote oder Violette bekommt, ist es Zeit, die Schröpfköpfe wieder abzunehmen, indem man an einer Stelle des Randes die Haut mit dem Fingernagel niederdrückt und die Luft einströmen läßt. Längere Zeit noch bleibt eine Verfärbung der Haut zurück, während die Anschwellung sich bald einmal verliert.

Da sich die Schröpfköpfe nur auf solchen Körperteilen festsaugen, welche hinreichend große Flächen darbieten, um die ganze Öffnung der Hörnchen aufzunehmen, so sind für das Gelingen des Schröpfens am günstigsten: der Rücken, die Brustwandungen, das Genick, der Oberschenkel und der Oberarm. Dagegen eignen sich zum Schröpfen durchaus nicht: das Gesicht, die vordere Seite des Halses, der Bauch, die Hände und Füße. Ebenso vermeidet man im allgemeinen das Aufsetzen von Schröpfköpfen bei sehr mageren Personen und an solchen Körperstellen, wo Knochen, Blutgefäße, Nerven und Sehnen dicht unter der Haut liegen.

Wie schon angedeutet, stellt das trockene Schröpfen ein milde reizendes Ableitungsmittel dar, indem es einen vorübergehenden künstlichen Blutandrang nach einer bestimmten Stelle der Körperoberfläche erzeugt. Dabei wird die Haut bedeutend weniger empfindlich gereizt, als durch die ähnlich wirkenden, aber

viel heftiger reizenden Senfteige und Blasenpflaster. Bei sehr blutarmen, alten und schwächlichen Personen verdient es unter allen Umständen den Vorzug vor dem blutigen Schröpfen.

II. Das blutige Schröpfen. — Hier ist das Verfahren genau dasselbe wie bei dem soeben geschilderten trockenen Schröpfen, nur folgt unmittelbar nach der Abnahme der Schröpfköpfe das Aufsetzen des sogenannten Schnepfers zum Zwecke der Blutentziehung.

Dieses Instrument besteht in seiner jetzt gebräuchlichsten Form aus einem Messinggehäuse, in welchem an zwei metallenen Walzen eine Anzahl (12—20) kleiner scharfer Messerchen oder „Flieten“ so angebracht sind, daß dieselben durch eine sinnreiche Vorrichtung nach Art eines Gewehrabzuges aus dem Gehäuse hervorgeschnellt und in die Haut getrieben werden. Mittels einer Schraube kann man die Messerflingen beliebig weit hervortreten lassen und so die Tiefe der Einschnitte genau regulieren.

Beim Blutigschröpfen ist das Hauptaugenmerk auf größte Reinlichkeit des Verfahrens zu richten. Die vorher durch den Arzt zu bezeichnende Schröpfstelle wird zunächst mit warmem Seifenwasser gehörig gereinigt, wieder abgetrocknet und sodann mit einer 2- bis 3prozentigen Karbollsöl- oder auch mit einer 1½prozentigen Jodsöllösung abgewaschen: sämtliche Schröpfgläser und der Schnepfer sind vor dem Gebrauche in eben solchen Lösungen zu desinfizieren, nicht weniger auch die Hände der mit dem Schröpfgeschäfte betrauten Person.

Der Vorgang des Blutigschröpfens spielt sich stets in einer bestimmten Reihenfolge ab.

1. Desinfektion der Haut und der Instrumente.
2. Trockenschröpfen.
3. Aufsetzen des Schnepfers (eventuell zweimaliges und kreuzweises, zur Verstärkung der Blutung).
4. Nochmaliges Trockenschröpfen, wobei das Blut sich in die

Schröpfgläschen ergießt, so daß dieselben oft mehrmals abgenommen und geleert werden müssen, bis die Blutung von selbst steht. Während dieses Wechsels der Hörnchen wird das rasch gerinnende Blut fleißig mit ausgekochten Wattebäuschen von der Haut abgetupft und eine Abpülung der Hörnchen in Karbol- oder Lysolwasser vorgenommen. 5. Nach Beendigung des Blutigschröpfens wird die Haut der Schröpfstelle sauber abgewaschen und mit reiner Verbandwatte bedeckt, worauf sämtliche benutzten Gerätschaften einer gründlichen Reinigung unterworfen werden. Dabei ist namentlich auch auf ein sorgfältiges Abtrocknen der Messerchen zu achten, weil dieselben sonst leicht rosten; zu längerer Aufbewahrung werden sie am besten mit reinem Talg oder Speck angefettet.

Die Anzahl der blutigen Schröpfköpfe, d. h. die zu entziehende Blutmenge, richtet sich

teils nach der Schwere des Falles, teils nach dem Alter und dem Kräftezustand des Kranken und ist darum jeweilen durch den Arzt zu bestimmen. (Durchschnittlich rechnet man auf einen Schröpfkopf 15—20 Gramm Blut.) In den meisten Fällen dürften für einen Erwachsenen 6—12 Schröpfköpfe genügen und eine Anzahl von 20 jedenfalls als das äußerste zulässige Maximum gelten.

Die häufigste Anwendung findet das Schröpfen — und zwar sowohl das trockene, als das blutige — bei Lungen- und Brustfellentzündungen und bei ausgedehnten Lungenkatarthen mit hochgradiger Atemnot, sodann beim Rheumatismus (besonders des Rückens), ferner bei dem bekanntlich sehr schmerzhaften Hüftweh (Nischias) und bei andern neuralgischen Affektionen, endlich als milde reizendes Ableitungsmittel bei gewissen krankhaften Zuständen der Haut.



Von der Jahres- und Delegiertenversammlung des schweiz. Roten Kreuzes in Chur.

Am 30. Juni 1907 fand im äußersten Osten unseres Vaterlandes, in Chur, die statutarische Jahresversammlung statt. Trotz der großen Entfernung, die von vielen Teilnehmern zurückgelegt werden mußte, war die Beteiligung eine erfreulich lebhafte. Neben 135 stimmberechtigten Abgeordneten, die 34 Zweigvereine vom Roten Kreuz, 13 Samaritervereine und 7 andere Korporationen vertraten, waren zahlreiche nicht stimmberechtigte Freunde unserer Sache anwesend.

Der Bündner Samariterverein hatte die Vorarbeiten für den Empfang einem besondern Organisationskomitee übertragen, das sich seiner mannigfaltigen Obliegenheiten in vorzüglicher Weise entledigte, so daß männiglich von Anfang an den wohlthuenden Eindruck erhielt: in Chur ist gut sein. Dies zeigte sich in hervorragendem Maße schon am Vorabend, wo

eine ebenso gemütliche als künstlerisch arrangierte Abendunterhaltung, mit einer allerliebsten Preziosaaufführung und verschiedenen andern Ohren- und Augenschmäusen, die Gesellschaft bis nach Mitternacht in bester Stimmung beisammenhielt.

Am Sonntag morgen früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr begann in der prächtigen Aula der neuerbauten, dominierend gelegenen Kantonschule die Sitzung. Da das Protokoll der Verhandlungen den Rot-Kreuz-Zweigvereinen bereits separat zugesandt worden ist, können wir uns hier auf einen kurzen Bericht beschränken. Die von den Statuten vorgeschriebenen Geschäfte wurden im ganzen rasch erledigt; bei Behandlung der Jahresrechnung wurde ein von den aargauischen Zweigvereinen beabsichtigter Antrag auf andere Verteilung der Bundessubvention für die Ausbildung von Berufsfranken-